

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 20.05.2020

SR/BerVoSr/189/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	03.06.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 20 04

## Bericht der Verwaltung; hier: Mai-Steuerschätzung 2020

### Zusammenfassung:

Darstellung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 20.05.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 20.05.2020

### Sachverhalt:

Die 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ fand vom 12. bis 14. Mai 2020 als Videokonferenz statt.

Es werden bundesweit Steuereinbrüche bislang unbekanntem Ausmaßes prognostiziert. Für die Gemeinden wird für das aktuelle Jahr im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Steuereinnahmen von 11,1 % prognostiziert, für den Bund von 13,5 % und die Länder von 8,5 %. Die Gewerbesteuer (brutto) bricht um **24,8 %** ein, die Gewerbesteuer (netto) um 19,6 % (Differenz zum Brutto-Wert aufgrund des Wegfalls einzelner Gewerbesteuerumlagen zum Jahr 2020). Dennoch ist die Schätzung nicht pessimistisch. Allerdings überwiegen die Risiken auf eine schlechtere Entwicklung die Chancen auf eine bessere Entwicklung bei weitem.

### **1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung**

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 29. April 2020 zugrunde. Für das Jahr 2020 wird mit einem drastischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von real (preisbereinigt) 6,3 v.H. gerechnet. Für das kommende Jahr 2021 wird dann eine deutliche Erholung um 5,2 v.H. erwartet. Im anschließenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2024 wird mit einer Wachstumsrate von jährlich 1,4 v.H. gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen:

Der deutschen Wirtschaft steht aufgrund der Corona-Pandemie die schwerste Rezession seit dem Bestehen der Bundesrepublik bevor. Die Rezession der Weltwirtschaft und der Rückgang der ausländischen Nachfrage sowie Lieferketten-schwierigkeiten treffen die exportorientierte deutsche Industrie besonders hart. Die Shutdown-Maßnahmen zur Verringerung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum belasten insbesondere kleinere Unternehmen im Dienstleistungsbereich.

Vom Außenhandel gehen im Projektionszeitraum negative Impulse aus. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen ist unterstellt, dass das Wachstum des Welthandels im laufenden Jahr einbricht. Dementsprechend werden auch die deutschen Exporte deutlich sinken.

Der Lockdown schränkt die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte vor allem im 2. Quartal 2020 stark ein. Das Verbraucherpreisniveau wird in diesem Jahr vor allem aufgrund niedrigerer Preise für Energie lediglich um 0,5 v.H. zunehmen. Für das nächste Jahr wird nach Auslaufen des Rohölpreiseffekts wieder mit einem höheren Anstieg der Verbraucherpreise um 1,5 v.H. gerechnet.

Angesichts der Corona-Krise gerät auch der Arbeitsmarkt stark unter Druck. Insgesamt rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr mit einem Rückgang der Erwerbstätigkeit um 370.000 Personen, wobei kurzfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse und Minijobs vom Rückgang überproportional betroffen sind. Im kommenden Jahr wird wieder mit einem Beschäftigungsaufbau um 160.000 Personen gerechnet.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2020 um 350.000 Personen auf rd. 2,6 Millionen zunehmen, im kommenden Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang um 160.000 Personen. Dabei ist die Kurzarbeit im März und April des laufenden Jahres in einem noch nie dagewesenen Ausmaß angestiegen und hat viele Entlassungen verhindert.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in der **Anlage 1** enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Frühjahrsprojektion den aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Diese Einschätzung ist allerdings mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da zum Zeitpunkt ihrer Erstellung kaum belastbare Daten zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie verfügbar waren.

Daher beruht diese Projektion auf vorhandenen Annahmen in Bezug auf den Infektionsverlauf und die Dauer und Ausprägung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Deutschland und der Welt. Dabei wird nicht von weiteren Pandemiewellen ausgegangen, die es erfordern, die eingesetzten Maßnahmen zu verlängern oder zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzusetzen. Auch wird nicht mit einer frühzeitigen Verfügbarkeit eines wirksamen Medikaments oder eines Impfstoffs gegen Sars-CoV2 gerechnet.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Unternehmen trotz der in vielen Ländern ergriffenen Stützungsmaßnahmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Auch die Risiken, die aus der globalen Konjunktur erwachsen, einschließlich der Risiken für die Stabilität der globalen Finanzmärkte, haben sich im Zuge der Corona-Krise weiter erhöht.

Diese Frühjahrsprojektion der Bundesregierung weicht insbesondere für das laufende Jahr ungewöhnlich deutlich von der von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 8. April 2020 geäußerten Erwartung für das reale Bruttoinlandsprodukt ab, die für 2020 mit einer Abnahme von 4,2 v.H. (BReg - 6,3 v.H.) und dann 2021 einem Zuwachs von 5,8 v.H. (BReg +5,2 v.H.) errechnet hatten. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus den fortgeschrittenen Erkenntnissen über den Verlauf der Corona-Krise in der Zeit zwischen der Erstellung der Gemeinschaftsdiagnose und der Frühjahrsprojektion.

## 2. Schätzergebnis

Grundlage der Schätzung war das geltende Steuerrecht. Diese Schätzung war geprägt von einer erheblichen Prognoseunsicherheit infolge der für die vorliegenden Datengrundlagen sehr frühen Phase der Auswirkungen der Corona-Krise.

Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beschlossen, vom 8. bis 10. September 2020 eine außerplanmäßige Schätzung durchzuführen, um dann eine bessere Grundlage für die Haushaltsplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu schaffen. Die reguläre Herbst-Sitzung ist für die zweite Novemberwoche angesetzt.

### 2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Schätzung vom Oktober 2019 bundesweit zu einer drastischen Abnahme der Einnahmeerwartungen um rd. 316 Mrd. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2024 geführt:

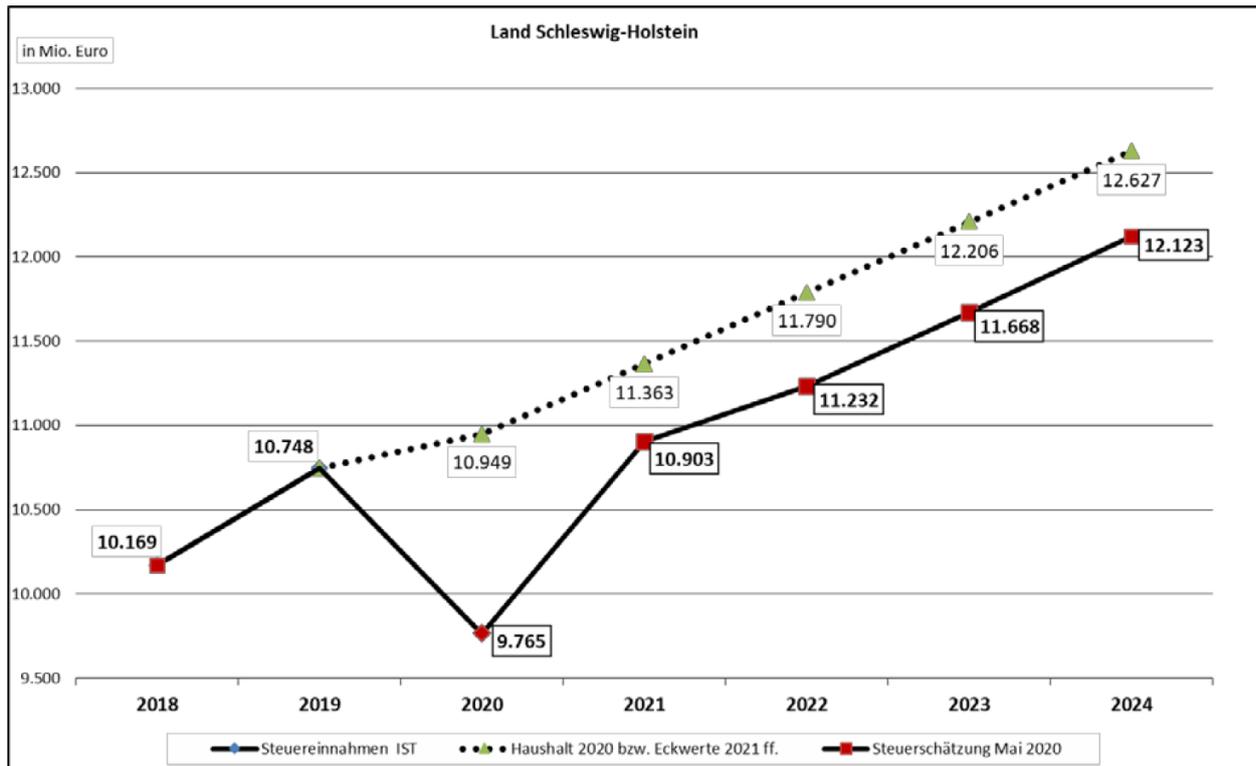
- 98,6 Mrd. Euro in 2020
- 52,7 Mrd. Euro in 2021
- 59,1 Mrd. Euro in 2022
- 53,9 Mrd. Euro in 2023
- 51,6 Mrd. Euro in 2024.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in **Anlage 2** enthalten.

## 2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

### 2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes bis 2024 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



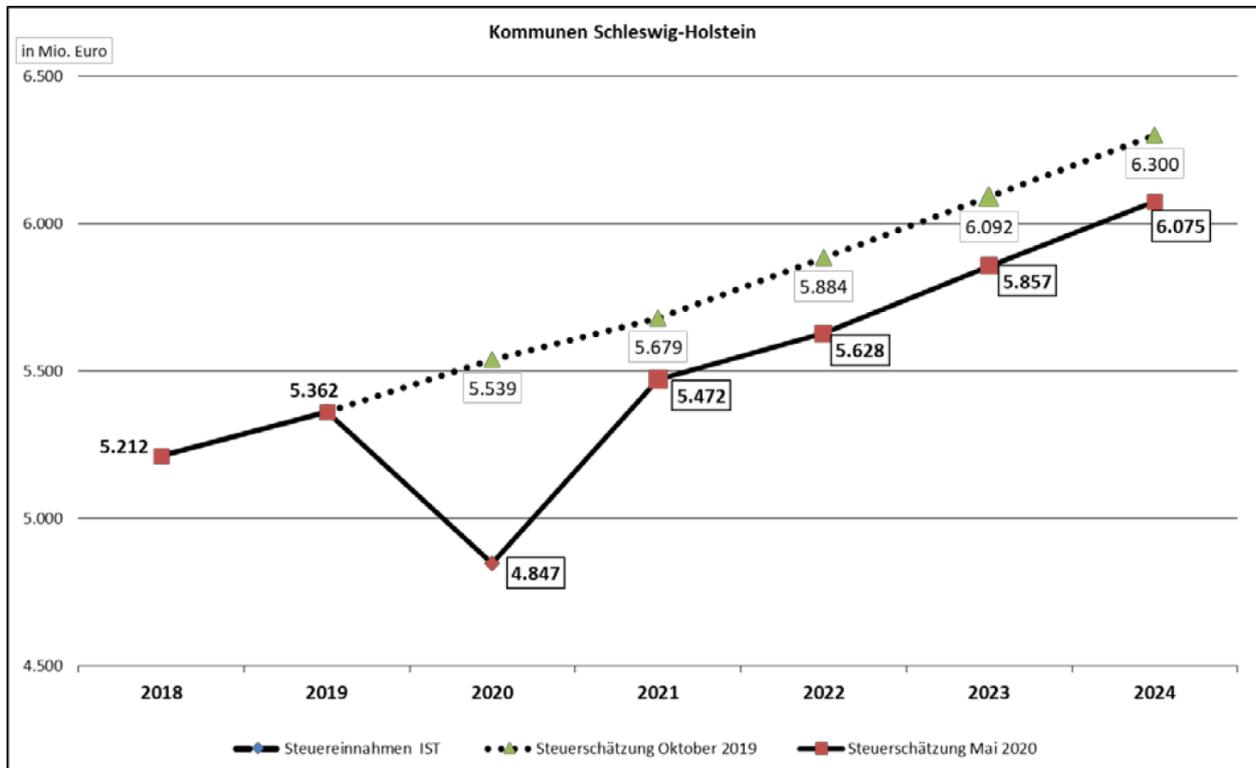
Für das Jahr 2020 wird ein Aufkommen von rd. 9,8 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2019 um rd. 983 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2020 ist dies sogar eine Abnahme der Einnahmen um rd. 1.184 Mio. Euro. Im Jahr 2021 werden Einnahmen in Höhe von rd. 10,9 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten (Basis Oktober-Schätzung 2019) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 460 Mio. Euro. Im Vergleich mit den Eckwerten soll das Aufkommen dann in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils um rd. 558, 538 und 504 Mio. Euro sinken. Das Gesamteinnahmenniveau wird im Jahr 2024 bei rd. 12,1 Mrd. Euro liegen.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mindereinnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes von zurzeit 17,83 v.H. beteiligt. Ab dem Jahr 2021 wird der Verbundsatz voraussichtlich angehoben (vgl. LT-Drs. 19/2119, Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs; Verbundsatz 2021: 18,07 v.H., 2022: 18,12 v.H., 2023: 18,17 v.H., 2024: 18,22 v.H.).

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in **Anlage 3** enthalten.

## 2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Auch für die Einnahmen der Kommunen wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 ein drastischer Rückgang Anstieg gegenüber den bisherigen Erwartungen prognostiziert.



Für das Jahr 2020 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 4,8 Mrd. Euro errechnet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2019 um rd. 515 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies eine Abnahme um rd. 692 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der daraus resultierende negative Abrechnungsbetrag für den KFA 2020 i.H.v. voraussichtlich rd. 218 Mio. Euro nach geltendem Recht erst in 2022 einzubeziehen ist. Auch in den kommenden Jahren wird mit einem Rückgang der erwarteten Einnahmen gegenüber der Oktober-Schätzung von rd. 207 Mio. Euro in 2021, rd. 256 Mio. Euro in 2022, rd. 235 Mio. Euro in 2023 und rd. 225 Mio. Euro in 2024 gerechnet. Das Gesamteinnahmenniveau wird im Jahr 2024 bei rd. 6,1 Mrd. Euro liegen. Dabei wird bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen für das Jahr 2020 ein Aufkommen von rd. 3,2 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2019 soll es damit um rd. 334 Mio. Euro zurückgehen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies eine Abnahme von rd. 474 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann für 2021 ein Rückgang von rd. 194 Mio. Euro, 2022 rd. 236 Mio. Euro, 2023 rd. 225 Mio. Euro und 2024 rd. 213 Mio. Euro erwartet.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in **Anlage 4** enthalten.

Auf Nachfrage des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags hat das Innenministerium mitgeteilt, dass derzeit noch nicht entschieden ist, wann der Haushaltserlass 2020 aktualisiert wird.

## **Bewertung auf Landesebene (Städteverband Schleswig-Holstein)**

Die regionalisierten Zahlen der Steuerschätzung bestätigen die Befürchtungen der Kommunen. Gegenüber den bisherigen Planungen werden die Kommunen in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 mit 662 Mio. € weniger Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich im Jahr 2020 auskommen müssen. Auch für die Folgejahre erwarten wir deutliche Mindereinnahmen. Mit der Steuerschätzung werden aber nur die steuerlichen Mindereinnahmen und verminderte Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich erfasst. Hinzu kommen noch Mehrausgaben, u. a. im sozialen Bereich, sowie erhöhte Defizite in den öffentlichen Einrichtungen, fehlende Gewinnabführungen kommunaler Unternehmen und ausfallende Gebühreneinnahmen. Hierdurch werden die kommunalen Haushalte noch stärker belastet. Aus eigener Kraft werden viele Kommunen nicht in der Lage sein, die absehbare Haushaltskrise zu bewältigen. Die Antwort hierauf kann nicht allein eine steigende Verschuldung der Kommunen sein, sondern wir brauchen auch Unterstützung in Geld, damit die Kommunen auch für die Zukunft über die Investitionskraft verfügen, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Deshalb brauchen die Kommunen die Unterstützung von Bund und Land und erwarten zeitnah ein starkes Signal der Landesregierung. Der Finanzausgleich muss stabilisiert werden und bedarfsgerechte Elemente enthalten, die coronabedingte Lasten erfassen. Der Bund hat bereits signalisiert, den Kommunen wirksam helfen zu wollen. Der Vorschlag des Bundesfinanzministers enthält einen Beitrag des Bundes in Höhe von rd. 28,5 Mrd. € zur Entlastung der kommunalen Ebene. Auch wenn über das Instrument der Altschuldenhilfe Schleswig-Holstein deutlich unterproportional profitieren würde und das Verhältnis zwischen Altschuldenhilfe und Ausgleich der Steuermindereinnahmen kritisiert werden kann, sollte die Landesregierung das Signal des Bundes aufgreifen und den Bund hinsichtlich der Höhe der in Aussicht gestellten Hilfeleistung in die Pflicht nehmen. Wir bauen darauf und erwarten, dass Bund und Länder konstruktiv für eine wirksame Hilfe der Kommunen in Schleswig-Holstein zusammenarbeiten.

## **Auswirkungen auf die städtische Haushalts- und Finanzplanung**

Die für Ratzeburg fortgeschriebenen Planwerte bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind in der **Anlage 5** näher dargestellt. Für den Anstieg bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer liegen der Verwaltung zurzeit noch keine Erläuterungen vor. Möglich ist, dass durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 eine Anpassung der Lastenverteilung im Finanzausgleichsgesetz des Bundes erfolgte. Die kumulierten Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer belaufen sich auf:

2020:	-589.500 €,
2021:	-344.400 €
2022:	-488.600 €
2023:	-479.900 €
2024:	-467.200 €